

Sehr geehrter Herr Nemitz,

Bitte leiten Sie folgende Anfrage an den OB weiter:

Umsetzung Beschluss zum Klimanotstand

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

ich bitte Sie als Stadtvertreter um Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Ergebnis hat die Klimafolgebetrachtung der Landeshauptstadt Schwerin bezüglich der beabsichtigten Ausschreibung des Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben "Neubau Kunstrasenplatz Lambrechtsgrund" geführt?
2. Wie hoch ist die CO₂- Emission, die mit der Produktion des Kunstrasens verbunden ist und wie beurteilen Sie die Problematik des Mikroplastik als Umweltproblem, was bei der Nutzung von Kunstrasen entsteht?
3. Wie hoch sind die CO₂- Emissionen, die mit der Anpflanzung von Naturrasen als Alternative zur beabsichtigten Verlegung von Kunstrasen verbunden ist?
4. Welche inhaltlichen Festlegungen haben Sie aktuell für die Landeshauptstadt Schwerin und deren Eigenbetriebe getroffen, um eine nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung / ein nachhaltiges und klimafreundliches Bauen durch die Landeshauptstadt sicherzustellen? Wie wird die Einhaltung Ihrer Festlegungen überwacht?
5. Welche Festlegungen haben Sie getroffen, damit dem Beschluss der Stadtvertretung zum Klimanotstand im Rahmen der Beschlussvorlagen der Stadtvertretung und Werkausschüsse und der Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften zum Beispiel unter der Rubrik "Umwelt / Klima " turnusmäßig auszuweisen sind? Damit die Entscheider in den Gremien jeweils über die Klimafolgen der zu Entscheidung vorgelegten Sachverhalte sachgerecht informiert werden?

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Martini

Der Oberbürgermeister

Dezernat III
Fachdienst Umwelt

Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Stephan Martini
-per Mail an: st.martini.ask@posteo.de-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
08.03.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Dr. Behr

Datum
28.03.2022

Umsetzung Beschluss zum Klimanotstand

Sehr geehrter Herr Martini,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Zu welchem Ergebnis hat die Klimafolgebetrachtung der Landeshauptstadt Schwerin bezüglich der beabsichtigten Ausschreibung der Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben "Neubau Kunstrasenplatz Lambrechtsgrund" geführt?

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung zum Klimanotstand (00067/2019) erging der Auftrag (Nr. 6 a) „in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen“.

Der Neubau des Kunstrasenplatzes, welcher dem Schul- und Vereinssport dient, wird an dieser Stelle keine relevanten Auswirkungen auf das örtliche Klima haben. Die vorgesehene Fläche weist laut dem städtischen Klimaanpassungskonzept aktuell eine geringe Kaltluftlieferung auf, beteiligt sich aber nicht am Luftaustausch in angrenzende Gebiete. Um die dennoch hohe humanbioklimatische Bedeutung der aktuell nicht genutzten Freifläche soweit wie möglich zu erhalten, ist neben dem Kunstrasenplatz auch die Anlage von neuen Bäumen, freiwachsenden Hecken und einer Retentionsfläche zur Regenwasserversickerung vorgesehen.

Die Klimabilanz der Landeshauptstadt basiert auf der bundeseinheitlichen Bilanzierungssystematik kommunal (BISKO). Da in dieser Systematik graue Energie für Baustoffe und Materialien, oder auch für Konsumgüter nicht berücksichtigt werden, hat allein der Betrieb des neuen Kunstrasenplatzes eine Auswirkung auf die Klimabilanz. Weil diese Auswirkung jedoch vergleichsweise gering bzw. alternativlos ist – es sei denn, man möchte keinen neuen Sportplatz, oder keine künstliche Beleuchtung – ist eine aufwendige Bilanzierung der CO₂-Emissionen für dieses Einzelvorhaben nicht gerechtfertigt.

2. Wie hoch ist die CO₂-Emission, die mit der Produktion des Kunstrasens verbunden ist und wie beurteilen Sie die Problematik des Mikroplastiks als Umweltproblem, was bei der Nutzung von Kunstrasen entsteht?

Zur Frage der CO₂-Emissionen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Davon abgesehen, sieht die Ausschreibung für den Kunstrasenplatz einen hohen Anteil von Fasern aus nicht fossilen Rohstoffen vor, um eine möglichst ausgeglichene CO₂-Bilanz bei der Herstellung zu erreichen. Der Austrag von Mikroplastik in die Umwelt, sei es beim Reifenabrieb, bei der Wäsche synthetischer Kleidung, oder beim Einsatz von Kunstrasen ist zweifellos ein Gefahrenpotential für die Umwelt. Allerdings ist der Betrieb von intensiv genutzten Sportstätten auch bei Naturrasen aus Umweltsicht nicht unproblematisch. Andauernde Mäharbeiten, die Verwendung synthetischer Dünger, der Verbrauch großer Mengen Wasser zur Bewässerung, usw. sind hinsichtlich einer vergleichenden Betrachtung auch hier problematisch. Hinzu kommt, dass ein Kunstrasenplatz generell intensiver und auch bei schlechteren Wetterlagen genutzt werden kann. Dadurch kann der Platzbedarf und damit auch die Flächeninanspruchnahme wesentlich reduziert werden.

3. Wie hoch sind die CO₂-Emissionen, die mit der Anpflanzung von Naturrasen als Alternative zur beabsichtigten Verlegung von Kunstrasen verbunden ist?

Zur Frage der CO₂-Emissionen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

4. Welche inhaltlichen Festlegungen haben Sie aktuell für die Landeshauptstadt Schwerin und deren Eigenbetriebe getroffen, um eine nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung / ein nachhaltiges und klimafreundliches Bauen durch die Landeshauptstadt sicherzustellen? Wie wird die Einhaltung Ihrer Festlegungen überwacht?

In der Dienstanweisung „Zentrale Vergabestelle“, gültig ab 01.02.2017, ist das Beschaffungsleitbild der Landeshauptstadt verankert. Darin heißt es unter anderem:

„Die Landeshauptstadt Schwerin und die ihrer Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben bei der Beschaffung daher zu prüfen, ob und in welchem Umfang Erzeugnisse eingesetzt werden können, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen oder aus Abfällen zur Verwertung hergestellt worden sind und dadurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Die Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit im Beschaffungsprozess für und durch die Landeshauptstadt Schwerin ist von zentraler Bedeutung. Bei allen Beschaffungen sind die Ziele des Ressourcen- und Klimaschutzes zu berücksichtigen. Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist energieeffizienten und umweltfreundlichen Produkten Vorrang einzuräumen. Die Landeshauptstadt Schwerin als „Fairtrade-Stadt“ unterstützt die Ziele des fairen Handels.“

5. Welche Festlegungen haben Sie getroffen, damit dem Beschluss der Stadtvertretung zum Klimanotstand im Rahmen der Beschlussvorlagen der Stadtvertretung und Werkausschüsse und der Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften zum Beispiel unter der Rubrik " Umwelt / Klima " turnusmäßig auszuweisen sind? Damit die Entscheider in den Gremien jeweils über die Klimafolgen der zu Entscheidung vorgelegten Sachverhalte sachgerecht informiert werden?

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung zum Klimanotstand (00067/2019) erging der Auftrag (Nr. 6 a) „in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen“.

In allen Beschlussvorlagen der Verwaltung gibt es in der Begründung unter „4. Auswirkungen“ den Abschnitt „Klima/Umwelt“. An dieser Stelle wird der Auftrag (Nr. 6 a) aus dem Klimanotstands-Beschluss umgesetzt. Momentan gibt es deutschlandweit verschiedene Ansätze und Entwicklungsstufen solcher Prüfverfahren. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ (07/2021-06/2022) wird ein für Schwerin passendes Verfahren als eine Maßnahme im Bündel der Monitoring-Komponenten vorgeschlagen werden.

Momentan werden zur Klimabilanz (CO_{2äq}-Emissionen) maximal qualitative Aussagen in den Beschlussvorlagen getroffen, wie z.B. zu Mobilitätsoptionen oder zur Energieversorgung. Die Auswahl der betrachteten Kriterien bei B-Plänen basiert auf deren spezifischen Gegebenheiten. Inwiefern in Zukunft quantitative Aussagen möglich werden, wird sich aus dem Maßnahmenplan ergeben. Die Klimaanalysekarte und die Planhinweiskarte aus dem Klimaanpassungskonzept werden generell bei allen B-Plan-Verfahren und bei ausgewählten Einzelbauvorhaben berücksichtigt. Bei fehlender Relevanz findet dies jedoch keinen Eingang in die Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister